

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Postgebühr für Zustellung. Es ist nur Postbezug zulässig. Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend. Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra.

62. Jahrgang

Leipzig, den 28. Juni 1924

Nummer 55

Neue Beitrags- und Unterstützungsätze

Durchführungen von der Notwendigkeit, die Einrichtungen des Verbandes in jeder Weise zu vervollkommen, dabei aber auch die Stärkung der Verbandskasse und die weitere Vervollkommnung der Unterstützungs-einrichtungen nicht aus dem Auge zu verlieren und in Anbetracht der im zweiten Quartal eingetretenen Lohnverbesserungen hat der Verbandsvorstand nachstehende Beschlüsse gefaßt:

Der **Verbandsbeitrag** beträgt vom 29. Juni 1924 an

für Vollmitglieder 1,20 Goldmark

für **Gewerkschaftsmitglieder 0,90 G.-M.**, für **Invalidenkassenmitglieder** (§ 6a der Satzungen) **0,30 G.-M.**

Der **Beitrag zur Lehrlingsabteilung** beträgt (wie bisher) **10 G.-Pf.**

Zu diesen Säben kommen für **Voll- und Gewerkschaftsmitglieder** noch die **Gau-, Bezirks- und Ortsbeiträge**, die im allgemeinen zusammen **50 Proz.** der **Verbandsbeiträge** nicht überschreiten sollen.

An **Eintrittsgeld** werden erhoben: Für **Neueintretende** (§ 3 Abs. 1 der Satzungen) **0,60 G.-M.**, für **Wiedereintretende** (§ 3 Abs. 2 der Satzungen) **1,20 G.-M.**

Im **dritten Quartal** werden außerdem

zwei Extrabeiträge zu je 1,00 Goldmark

erhoben, die am **12. Juli** und **9. August** einzuzahlen sind.

Für die **Unterstützungen** gelten vom 29. Juni an folgende Sätze:

Reiseunterstützung:
nach 13 bis 26 Beiträgen pro Tag 0,70 M.
nach 75 Beiträgen pro Tag 1,10 M.

Ortsunterstützung:
nach 52 Beiträgen pro Tag 0,70 M.
nach 150 Beiträgen pro Tag 0,90 M.
nach 500 Beiträgen pro Tag 1,10 M.

Gemeinregelunterstützung:
nach 52 Beiträgen pro Tag 1,50 M.
nach 150 Beiträgen pro Tag 2,00 M.
nach 500 Beiträgen pro Tag 2,50 M.

Krankenunterstützung:
nach 26 Beiträgen pro Tag 0,70 M.
nach 250 Beiträgen pro Tag 0,90 M.

Invalidenunterstützung:
in der niedrigsten Staffel pro Tag 0,70 M.
in der mittleren Staffel pro Tag 0,90 M.
in der höchsten Staffel pro Tag 1,10 M.

Umzugsunterstützung:
von 20 M. bis zum Höchstfusse von 90 M.

Begräbnisgeld:
nach 52 Beiträgen 50 M.
nach 100 Beiträgen 75 M.
nach 250 Beiträgen 100 M.
nach 500 Beiträgen 125 M.
nach 750 Beiträgen 150 M.
nach 1000 Beiträgen 175 M.
nach 1250 Beiträgen 200 M.
nach 1500 Beiträgen 225 M.

Für aus dem Krankenhaus entlassene Reisenden (§ 9 der Unterstützungsbestimmungen) werden für jede dort zugebrachte Woche (Krankheitsdauer unter vier Tagen wird nicht gerechnet) 70 M. gewährt, und zwar bis zur Gesamtdauer von sieben Wochen = 4,90 M. Auf laufende Krankenunterstützung haben reisende Mitglieder, die sich in Krankenhäusern befinden, keinen Anspruch.

In der **Bezugsdauer** der einzelnen Unterstützungsart hat sich nichts geändert.

Die **Notwendigkeit** der **Extrabeiträge** ergibt sich daraus, daß nach dem Eintreten einer gewissen Festigung der wirtschaftlichen Verhältnisse auch der **Zeitpunkt** gekommen ist, die von verschiedenen Verbandstagen beschlossene **Vertagung des „Vor.“** nach **Berlin** in die Wege zu leiten. Nach eingehender Prüfung kam der **Verbandsvorstand** zu der Überzeugung, daß diese Frage nur dann befriedigend gelöst werden kann, wenn zugleich auch der **Beschluß** des **Nürnberg**er **Verbandstages** auf **Errichtung** eines **Verbandshauses** durchgeführt wird. Durch **Erhebung** der **beiden Extrabeiträge** soll der **Verbandsvorstand** in den **Stand** gesetzt werden, die **zurzeit** auf dem **Reinhardt** herrschenden **unbilligen Verhältnisse** auszunutzen. Weiter **erforderlich** werdende **Aufklärung** wird durch den „**Korr.**“ erfolgen.

Berlin, den 18. Juni 1924.

Der **Verbandsvorstand**

„Vaterländische Lohnpolitik“

Ein Vorstoß des Bundes der Buchdruckereibesitzer gegen den zentralen Tarif

Bekanntlich hat die **Prinzipalsopposition** in **Stettin** jetzt ihren **hauptsächlichen Stützpunkt**; **Pommern, Brandenburg** und die **Grenzmark** ist ihr **Gebiet**. In **Schlesien** ist die **Tarifinteressengemeinschaft** schlesischer **Buchdruckereibesitzer** und **Zeitungsverleger** in **weniger aggressiver Form** tätig. Die **Vereinigung ostpreussischer Drucker** wird von dem **Stettiner Bunde** laut seinem **Flugblatt** als **gestimmungs-** **verwand** reklamiert. Die **schon vorher** bestandene **Vereinigung der Provinzbuchdrucker** hat sich bei so viel **Konkurrenz** auf das **Altensteil** zurückgezogen.

Der **Stettiner Bund** hat **unterm 18. Juni 1924** abermals ein **Verbeser schreiben** hinausgehen lassen. Es ist **unter Hinweis** auf den **Ausgang** der **Maitarifverhandlungen** ein **Aufruf**, die **Bewegung** zu **stärken**, „die **bewußt** die **Provinzbelange** vertritt und sich von **zentraler** **Regelung** in **Berlin** freimachen will. . . . **Schließen** Sie die **Reihen** der **Provinzkollegen**, die sich vom **DWB** **Losgelöst** haben oder aus **Abneigung** gegen die **Politik** des **DWB** **un-** **organisiert** gewesen sind“. **Unterzeichnet** ist **dieser** in **jeder** **Be-** **ziehung** **bösartige** **Sammeltref** von dem **Stettiner** **Prinzipal** **Wiese** als **Vorsitzender** (vormaliger **Funktionär** im **DWB**) und von **Dr. Werner** als **Syndikus**. **Man** **erzieht** **hieran**, daß es auch in dem **wiedererstandenen** **Berein** der **Ladendrucker** aus den **80er** und **90er** **Jahren** nicht **mehr** ohne den **berufsfremden** **Syndikus** geht.

Die **kleinen Herrschaften** vom **Stettiner Bunde** halten es bei ihrer **Auf-** **putzung** der **Provinz** vielleicht schon als **Auswirkung** des **Syndikus**systems mit den **großen** **Worten** und **deshalb** auch mit der **Wahrheit** nicht **genau**. Sie haben am **10. Mai** in **Stettin** ihre **erste** **ordentliche** **Bundesver-** **sammlung** **abgehalten** und **verbreiten** darüber **jetzt** mit dem **Verbeser** **schreiben** ein **Flugblatt**, in dem der **Bundes** **syndikus** seinen **Spruch** über „**vaterländische** **Lohnpolitik**“ **nochmals** **wiedertaut**. Die **Behauptung** in dem **Verbeser** **schreiben**, auf der **Tagung** der **Provinzbuchdrucker** im **März** in **Berlin** hätten die **Redner** des **DWB** das **Streben** des **Hauptvor-** **standes** nach **Regionaltarifen** betont, entspricht **keineswegs** den **Tat-** **sachen**. **Wir** **haben** in der **Nr. 31** darüber ja einen **größeren** **Artikel** **gebracht** und konnten **konstatieren**, daß der **DWB** mit **seinem** auf **dieser** **Tagung** **dokumentierten** **gegenfälligen** **Standpunkte** sogar **Anerkennung** **verdiente**.

Was als **Ergebnis** der **Maitarverhandlungen** zu **betrachten** ist, **bietet** dem **Stettiner Bunde** **Veranlassung**, dem **DWB** in **zwölf** **Punkten** zu **bedeuten**, „**wohin** der **Weg** der **zentralen** **Lohnregelung** in **unserm** **Gewerbe** **führt**. **Jede** **Änderung** des **bisherigen** **Manteltarifs**, **Lohntarifs** und **Arbeits-** **zeitabkommens** ist eine **Verfälscherung** geworden“. **Im** **einzelnen** **were-** **den** **folgende** **Verfälscherungen** **aufgezählt**:

Der **achtstündige** **Arbeitstag** ist **tariflich** **beibehalten** **worden**.

Die **zugelassenen** **Mehrstunden** von **5** **Stunden** **wöchentlich** **sind** **nach** **Mittelsprache** mit der **Betriebs** **vertretung** **nur** **auf** **Grund** **besonderer** **wirtschaftlicher** **Bedürfnisse** **anzuwenden**.

Jede **Mehrstunde** **muß** **mit** **12 1/2** **Proz.** **Aufschlag** **ent-** **lohnt** **werden**.

Die **Aufschläge** für **Abendstunden** sind für die **bedette** und **vierte** **Stunde** **auf** **15** **Proz.** (früher **10** **Proz.**), für die **übrigen** **auf** **10** **Proz.** (früher **50** **Proz.**) **erhöht** **worden**.

Der **Aufschlag** für **regelmäßige** **Sonntagsarbeit** ist **auf** **80** **Proz.** (früher **75** **Proz.**) **erhöht** **worden**.

Die **Sonderverordnungen** für **ungünstig** **gelagerte** **Ar-** **beits** **zeiten** **haben** **durchweg** eine **Erhöhung** von **5** **Proz.** **erfahren**, **wobei** **noch** die **Zeitrente** für die **Wochen** **Verdütung** von **1** **auf** **2** **Uhr** **morgens** **abgemindert** **worden** **ist**.

Für Erkrankung infolge Betriebsunfalls ist vom Prinzipal der Unterschied zwischen Krankengeld und Lohn auf die Dauer von vier Wochen zu zahlen.

Sämtliche Spannen des Lohn tariffs sind verringert:

Klasse B. . . nur noch 6 statt früher 10 Proz. weniger als Klasse C
Klasse A. . . nur noch 15 statt früher 20 Proz. weniger als Klasse C
Neuausgel. nur noch 30 statt früher 40 Proz. weniger als Klasse C
Ledige. . . nur noch 6 statt früher 10 Proz. weniger als Verheiratete.

Der Lohnaufschlag für Maschinenseker ist verdoppelt worden und beträgt jetzt 15 Proz.

Die Hilfsarbeiterlöhne sind in allen Klassen um 2½ Proz. aufgehoben worden und betragen nur noch 82½ Proz. bzw. 77½ Proz. der entsprechenden Gehilfenlöhne.

Die Anlegerinnen und Hilfsarbeiterinnen sind mit ihren Löhnen ebenfalls um 4 Proz. bis auf 59 Proz. der entsprechenden Gehilfenlöhne angenähert worden.

Von einem Versuch, nun endlich einmal die bezirkliche Lohnrealisation durchzusetzen, ist überhaupt nichts zu merken gewesen, obwohl die dem DVB. nahestehenden Redner auf der Tagung der Provinzbuchdrucker im März d. J. in Berlin das Streben des Hauptvorstandes des DVB. nach Regionaltarifen betonten.

Statt daß endlich die Lohnspannen zwischen älteren gelernten Gehilfen und den jüngeren sowie den Hilfsarbeitern vergrößert wurden, ist das Gegenteil eingetreten. Alle Gruppen sind durch Verringerung der prozentualen Abschläge dem sogenannten Spitzenlohn bedeutend angenähert worden. Die Zugeständnisse im Arbeitszeitabkommen sprechen für sich selbst. Alle diese Mißerfolge sind nicht zum geringsten auf die Haltung gewisser Großbetriebe im DVB. zurückzuführen.

Das sind also die Schmerzenspunkte für die Stettiner Bündler. Wenn man noch den Ausfall in Betracht ziehen würde, der sich aus den gestellten Prinzipalansätzen und ihrem Schicksal ergibt, dürfte die Klagenauer noch stärker beunruhigt sein. Berücksichtigt man jedoch, daß bei der Aprilaktion die Wiese-Männer vielfach die Interessen ihres Betriebes über das Prinzip ihres Bundes gestellt haben, so müßten sie jetzt mäuschenstill sein. Aber der Herr Syndikus will ja seine „vaterländische Lohnpolitik“ an den Mann bringen, deshalb mußte ein Vorstoß gegen den zentralen Tarif — zentraler Tarif und zentraler Lohn tarif wird bunt durcheinander gemorren — sozusagen auf der ganzen Linie unternommen werden, womit in dieser Woche eine Etappe von Bedeutung erreicht worden ist.

In mehr aufschreiender als kritisch würdiger Form — letztere erübrigt sich bei solchem Unsinne — wollen wir an Hand des Referats von Dr. Werner die „Provinzbelange“ und die „vaterländische Lohnpolitik“ etwas schildern: Die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände ist für jede Kleinweberei maßgebend, sofern sie ein Syndikus mit seiner Weisheit beschattet. „Als Pfeiler unseres Bundes betrachten wir daher den Kampf gegen den zentralen Lohn tarif, die Erlangung regionaler Tarife.“ „Dem Lohn dogma von Marx muß eine vaterländische Lohnpolitik gegenübergestellt werden, die auf der Leistung des Arbeiters und der wirtschaftlichen Rentabilität des Betriebes beruht. Bei einer solchen vaterländischen Lohnpolitik bestimmt der Arbeitnehmer selbst seinen Lohn, die Produktionsförderung wird durch Mehrarbeit erzielt, die Mehrarbeit kommt dem Arbeiter zugute, und der Wirtschaftsfriede ist vorhanden.“ Warum dann noch Regionaltarif, warum so nicht gleich zum Werttarif? Die Konsequenz von solchen Verheißungen kann gar nicht der Regionaltarif sein!

Im einzelnen läuft die „vaterländische Lohnpolitik“ noch auf folgenden hinaus: Stärkere Anwendung des Stücklohnes (Hand- und Maschinenfab), auch an Druckereien lassen sich Stücklohnfälle einführen. Größere Spanne zwischen Jugendlichen und Vollarbeitern, „um die gleichmäßigeren Tendenzen der Revolutions- und Nachkriegszeit auszumergen“. Soziallohn, wenn der Staat der Lastenträger ist. Zwei Stunden täglich Mehrarbeit werden zwar nicht ganz unabweislich von Dr. Werner gefordert, seine in diesem „Brennpunkt“ aber sehr verschlungenen Ausführungen lassen eine andre Auffassung nicht zu. Der Stettiner Syndikus will also noch um sieben Stunden über die Arbeitszeit bei uns im Frieden hinaus, was jedenfalls ein wirtschaftspolitischer Clou ist. Zur Überstundenleistung soll Verpflichtung bestehen. Tägliche Kündigung mit achtstündiger Frist. Der „unabsehbare Schaden“ durch die zentrale Regelung der Hilfsarbeiterlöhne kann nur wettgemacht werden, indem mit größtem Nachdruck zu versuchen sei, „die Hilfsarbeiterlöhne nur lokal regeln zu lassen“. Der regionale Charakter des Buchdrucker tariffs soll hier also schon unterschritten werden! Die Lehrlingsbestimmungen müßten unbedingt wieder aus dem Tarif heraus, wenn auch das Reichsarbeitsministerium und eine Reihe namhafter arbeitsrechtlicher Schriftsteller für die tarifliche Erfassung der Lehrlinge seien. Man setzt große Hoffnungen auf das in Vorbereitung befindliche Gesetz über das Lehrlingswesen — jedenfalls eine ganz falsche Hoffnung. Die Ausnutzung der einzelnen Arbeitskraft müsse von den Provinzdruckereien mehr wahrgenommen werden, „Gewerk-

schaftsinteressen oder Kastenwesen dürfen nicht maßgebend sein“. Ein Maschinenmeister müsse z. B. zur Ausübung aller Funktionen an den Druckmaschinen verpflichtet sein. Der nicht voll beschäftigte Buchbinder eines Kleinbetriebes müsse auch „Handfab oder ähnliches machen dürfen“. Mit diesem Fokusfokus in beruflichen Sachen sollen den Klein- und Mittelbetrieben „neue Anregungen und Ziele“ gegeben werden. Man hat auch einen Tarifausschub gearäbet, will direkte Verhandlungen mit den Gehilfenorganisationen und versucht auch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Reichs tariffs zu hintertreiben.

Der Stettiner Bund hat „Grundsätze“, weil ein Syndikus über ihn gebietet. Er ist dadurch gefährlicher als die andern Oppositionsbildungen auf Prinzipalseite. Ob auch erfolgreicher, das steht jetzt noch dahin und wird auch von der Gegenwirkung der Gehilfenseite im großen wie im kleinen bestimmt.

Zu den Tarifberatungen im Mai hatte der Bund den Parteien telegraphisch bekanntgegeben, daß für ihn der neu abzuschließende Tarifvertrag keine Geltung haben werde. Diese telegraphische „Begrüßung“ wurde von uns vollständig ignoriert.

Nach dem Abschluß des Tarifs hat der Bund dreimal Bezirks- oder örtliche Verhandlungen von der Gauleitung des Verbandes und der Kreisleitung des Gutenbergbundes verlangt, was jedoch abgelehnt wurde, da der Reichs tarif zu Recht besteht. Daraufhin zitierte der Bund die Organisationsleiter der Gehilfen in Stettin vor den amtlichen Schlichter. In der ersten Sitzung wurde von dem Kollegen Reinecke gegen das Eingreifen des Schlichtungsausschusses Stettin Protest erhoben. Ein Bedürfnis für Sondertarife sei absolut nicht vorhanden, außerdem bestie eine Unterabteilung des Verbandes gar kein Recht, Tarifverträge abzuschließen. Da auch der Anzuständigkeits einwand erhoben wurde, mußte die Sitzung verlagert und zur Bildung einer Spruchkammer geschritten werden. Zu Beisitzern wurden seitens der Gau- bzw. der Kreisleitung auf Arbeitnehmerseite je ein Mitglied der Zentralleitungen des Verbandes und des Gutenbergbundes benannt.

Am 24. Juni fand die Sitzung dieser Spruchkammer in Stettin statt. Seitens der Arbeitgeber wurde Einspruch gegen die Befehle der Kammer eingelegt, da zwei Beisitzer weder ihren Betriebs- noch Wohnsitz im Bezirk des Schlichtungsausschusses hätten. Dieser Einspruch wurde vom Vorsitzenden zurückgewiesen, und er ernannte kraft seines Amtes die beiden Arbeitnehmerbeisitzer Kraus und Klimm zu Beisitzern des Schlichtungsausschusses. In der Verhandlung wurde dann der Anzuständigkeits einwand gegen die Spruchkammer des Schlichtungsausschusses erneut erhoben, und zwar:

1. weil ein bis auf die abändernden Bestimmungen vom 25. Mai noch allgemeinverbindlicher Reichs tarif vorhanden ist, und
2. weil auf Arbeitnehmerseite in den Gauleitungen keine tariffähigen Vertragspartner vorhanden sind.

In längeren Verhandlungen der Spruchkammer selbst wurden diese Einwände aufs genaueste geprüft. Nach mehrstündiger Verhandlung hat die Schlichtungskammer gegen die Stimmen der Arbeitnehmerbeisitzer folgenden Beschluß gefaßt:

Die Schlichtungskammer beschließt:

1. Die Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses wird grundsätzlich beibehalten.
2. Den Antragstellern wird aufgegeben, den Antrag gegen die Hauptvorstände des Verbandes der Deutschen Buchdrucker und des Gutenbergbundes zu richten.

Damit ist der erste Ansturm des Stettiner Bundes zum größten Teile abgeschlagen.

Gegen die amtsseitige Ernennung von Berliner Beisitzern hat man sich weitere Beschwerden bzw. Schritte vorbehalten. Der Ansicht der Gehilfenbeisitzer aus Berlin, daß der Schlichtungsausschuß Stettin überhaupt unzuständig in der Behandlung der Frage sei, ist jedoch der Vorsitzende nicht beigetreten, da er, wie er beargwöhnend ausführte, verpflichtet sei, auf Anruf einer Partei zwecks Hilfeleistung zum Abschluß eines Gesamtvertrages den Schlichtungsausschuß tätig werden zu lassen. Ob es dabei, wenn der Antrag gegen den richtigen Antragsgegner gerichtet ist, wirklich um freiwilligen oder zwangsweisen Abschluß eines Tarifvertrages komme, sei eine Frage, die zunächst nicht zu entscheiden ist. Werde der Antrag gestellt, so könne in einer erneut anzuberaumenden Verhandlung, zu der alsdann die Zentralvorstände als Parteivertreter geladen werden, der Einwand der Anzuständigkeit wiederholt werden. Deshalb die Erklärung a r u n d s t ä t i g e r Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses.

Wir sind jedoch der Ansicht, daß eine solche Erklärung grundsätzlicher Zuständigkeit für einen eventuellen zwangsweisen Abschluß eines besonderen Tarifs neben einem Reichs tarif auf sehr schwachen Füßen steht. Denn für alle Gehilfen, soweit sie den vertragschließenden Organisationen für den Reichs tarif angehören, kommt nur der letztere in Betracht. Und da der heutige Buchdrucker tarif für das ganze

Reichsgebiet gilt, kann keine Tarifpartei ohne Preisgabe des Reichstaris einem Sondertarif zustimmen. Ein dem entgegengesetzter Zwangs-sondertarif, der unter diesen Voraussetzungen sowohl die Rechte des Reichstaris wie auch die Zugehörigkeit zu den Vertragsorganisationen ausschließen würde, wäre sogar ein Verstoß gegen Artikel 159 der Reichsverfassung, weil er die dem Zwangssondertarif Unterstellten von der in diesem Artikel gewährtesten Vereinigungsfreiheit ausschließen würde. Der Herr Syndikus der pommerischen Buchdruckerelbesitzer möge sich also beizeiten eine Rückfahrkarte in den Bereich der Reichsverfassung lösen, andernfalls werden ihm die Buchdruckergehilfen Pommerns beweisen, daß seine „vaterländische Lohnpolitik“ eine derbe Ohrfeige für seine Gesekeskenntnis darstellt.

Die Macher des Stettiner Bundes sind Draufgänger geworden, nachdem ein Syndikus sich bei ihnen bezahlt machen will. Daß dieser an der Vereinigung Deutscher Arbeitsgeberverbände sich aufzupumpende Unternehmensvertreter so ganz die Tendenz des Organisationswesens der Unternehmer verkennt, ist auch eine Erscheinung von unsrer Zeiten Wirrnis. Der Stettiner Schlichtungsausschuß hat den Herren aber insofern das Konzept verdorben, indem er den Anträgen auf Veranziehung der zentralen Organisationsleistungen entsprach; der Ausgang des Prozesses wird dadurch unzweifelhafter.

Im Ganzen ist das, was von Stettin aus als „vaterländische Lohnpolitik“ ausgegeben wird, ein unerhörtes Attentat gegen die Gehilfen- und die Hilfsarbeitererschaft, mag aus dem Programm des Bundes auch noch so wenig werden. Den Wiese-Männern sollte das eine nicht unbekannt werden, daß ein Versuch, ihre arbeiterfeindlichen Spinnerereien zu verwirklichen, rücksichtslos niedergeschlagen werden würde.

An die Jungen und an die Alten!

Sturm ist draußen! Eine Welt von Feinden, international, die gegen das Proletariat anstürmt. Hoch gehen die Wogen des gegenseitigen Kampfes. Auf der einen Seite gilt es den Kampf um die Existenz, um alte und neue Forderungen der Arbeiter durchzubringen, auf der andern Seite der sähle Kampf um den Proffit, um die Knechtung des Arbeiters. Kampf bis zum Weißbluten!, lautet die Parole auf beiden Seiten. Wer wird siegen?

Der Kampf um die Erfüllung der Ideale des Proletariats, der schon so viele Opfer an Blut und Gut gefordert hat, ist er vielleicht nicht gerecht? Soll nicht endlich dieser jetzt herrschende außerordentliche Individualismus durch Gemeinwirtschaft abgelöst werden? Sollen denn die Erträgnisse der Arbeit nur für privaten Luxus einzelner verwendet werden und die Masse hungert? Soll nicht endlich die Wandlung geschaffen werden durch Abschaffung des heutigen Wirtschaftssystems? Wenn die Arbeitererschaft hier etwas erreichen will, dann heißt es aber: Alle Mann vor! Keiner sage, auf mich kommt es ja nicht an, es geht auch ohne mich. Auch das muß aufhören!

Hier gilt es besonders für die Jungen, tatkräftig mitzuarbeiten; sie, die noch ungeschwächt sind im Kampfe, durch Mißerfolge und Fehlschläge in der Bewegung nicht einmal allzuvorsichtig denken und handeln. Wenn sich die Arbeitererschaft bemußt ist, um was es bei diesem Kampfe geht — sie ist es zum größten Teile leider noch nicht — und alles daran setzt, Sieger zu werden, dann muß es gelingen. Es gilt hier für alle, die durch ihre besser entwickelte Intelligenz andre überragen, aufklärend in der Masse für die Masse zu wirken. Nur eine geistig tiefstehende Arbeitererschaft kann geknechtet werden, alle Kräfte müssen daher am Werke sein, Licht in das Dunkel zu bringen.

Einen Kampf zu gewinnen, dazu gehört aber vor allen Dingen eine zielbewußte, einig Arbeitererschaft. Und das ist das, was auch bei uns noch fehlt. Laßt uns im Kampf um die Ideale fest zusammenstehen! Keine Bruderkämpfe in den Versammlungen! Laßt alles, was euch politisch und persönlich trennt, beiseite und bekämpft nur den einzigen Feind der Arbeiterklasse: den Kapitalismus. Dann muß der Sieg unser sein. Dann kann niemand etwas gegen uns ausrichten.

Setzt ein Wort an die Alten! Ihr habt nämlich eine Mission an den Jungen zu erfüllen! Wenn der junge Mensch aus den Flegeljahren herauskommt, so zählt er zu der Klasse der Lernenden, der Aufnehmenden! Wenn er von den Alten, den Reifen, auf die Fehler des heutigen Wirtschaftssystems aufmerksam gemacht wird, dann lernt er bald allein sehen. Er findet bald des Rätsels Lösung, um das sich unsre Wirtschaftspolitik herumdrücken wie die Katze um den heißen Brei.

Er wird Schlässe ziehen und seine Gedanken andern mitteilen. Er wird dadurch zum gebenden Menschen, der sich über die Masse, die Alltagsmenschen, hinaushebt. Er wird Führer, Kämpfer für das Proletariat. Er weiß, was er für einen Weg zu gehen hat, denn er hat Überzeugung und ist in die Dinge eingedrungen, braucht also den von Dritten angerichteten Phrasensalat nicht zu seiner newertschäftlichen Entschuldigung.

Darum eracht hiermit der dringende Ruf an alle: Werdet Kämpfer für die Freiheit, für die proletarische Sache! Heraus aus dem bürgerlichen Mikama. Weg vom Fußball und Kaffeehausleben! Hincin in den Kampf für ein menschenwürdiges Dasein! Dann kommt unsre Bewegung vorwärts, unser Ziel näher, und das Morgenrot einer besseren Welt wird leuchten.

Offenbura.

L. Br.

Gehilfe und Lehrling

In Chemnitz tauchten anläßlich des Jungbuechdruckerfestes, der von den vier ansitzenden Gauen besucht war, die Leiter der Lehrlingsabteilungen auch ihre Erfahrungen auf dem Gebiete der gewerblichen Jugendberziehung aus. Das Verhältnis von Gehilfe zu Lehrling wurde ganz besonders erörtert.

Gar böse Fälle wurden bekannt, wo es einzelne Gehilfen an dem so dringend nötigen Verständnis für die Lehrlinge selbst und für die Lehrlingsorganisation fehlen ließen. Darum ist ein Appell an die Gehilfenerschaft, den Lehrlingen und der Lehrlingsorganisation nicht mehr so interessellos gegenüberzutreten, wohl am Platze. Es handelt sich ja um unsern gewerblichen Nachwuchs. Gar viele Kollegen genossen tarifliche und gewerbliche Vorteile, die sie nicht selbst mit geschaffen haben, sondern die von den andern Kollegen errungen, ja oft erkämpft wurden zu einer Zeit, wo sie selbst noch Lehrling waren. Es ist ein Gebot der Pflicht und der Kollegialität, nun auch jenseits mit Dank aus Werk zu legen für eine Sache, die vielleicht nur den späteren Kollegen zugute kommt. Das ist eben das Große, das Erhebende von einem Menschen, seine Kraft zur Verfügung zu stellen; einmal, ohne nach Dank zu fragen (ein Handeln rein innerlich entstanden), und zum zweiten auch zu wissen, daß der Erfolg seiner Arbeit ihm wahr-scheinlich nicht so bald zuteil werden wird. Ein Kollege, der sich für die jetzige Jugend aufopfert, bedarf dieser Voraussetzungen. Also ergibt sich daraus, daß den Kollegen, die sich dieser rein idealistisch begründeten Arbeit im Dienste der Gemeinschaft widmen, von den Kollegen, die das gleiche nicht tun können oder wollen, mindestens nicht nur keine Hemmungen bereitet werden, sondern daß sie von ihnen weitestgehend unterstützt werden. Und daran mangelt es zum großen Teil.

Wir Gehilfen müssen uns den Lehrlingen gegenüber als Mensch zu Mensch verhalten. Ein Hervorkehren des Über-sich-Sehens darf sich nicht geltend machen. Damit ist nicht gesagt, daß man sich etwas veralbt. Ein Kollege, der so handelt, wird den Lehrling sicher besser anleihen als ein Kollege, der dem Lehrling nur als Gebieter naht. Die Auswüchse, die in der Jugend vorhanden sind und sich gar oft in übertriebener Frechheit zeigen, dürfen wir nicht zur Richtschnur unserer Handlung nehmen. Wer als Gewerkschaftler seine Mission begriffen hat, weiß, daß er den so notwendigen Gemeinschaftsgeist auch bei der Jugend einzuspflanzen versuchen muß. Weil wir in der Jugend, wie sie auch jetzt sein mag, unsre Zukunft sehen müssen, so ist es ureigenste Aufgabe eines jeden Gewerkschaftskollegen, diese Zukunft mit gestalten zu helfen. In der Jugend ist Drang, Sturmwillie, Empöreregeist. Erleiden wir ihn nicht, leiten wir ihn nur in die rechte Bahn. Wenn bei der Jugend das Gefühl durchbrechen will, müssen wir mit unsrer Bernunft und Erfahrung zur Seite stehen. Wer die Jugend für sich hat, hat die Zukunft erobert! Woollen wir unsre Jugend so erziehen, daß sie sich fähig erweist, wenn notwendig, einmal das Befreiungswort zu vollenden, was schon viele vor uns begonnen haben, so müssen wir uns ihrer annehmen um jeden Preis. Wir beugen uns nicht vor der Jugend, nein, wir wollen selbst mit als junge Menschen das Geschick meistern.

In unserm Gewerbe liegen die Verhältnisse vielfach so, daß aus einem Lehrling nur dann ein guter gewerblicher Nachwuchs und ein guter Mensch und Kollege wird, wenn wir uns ihm als Mensch und Gehilfe ganz widmen. Nicht wenige Prinzipale sind Nichtfachleute, denen es schon ein großes Gelingen bedeutet, wenn der auslernende Lehrling seine Gehilfenprüfung mit „Genügen“ besteht. Diesen Prinzipalen gilt es zu zeigen, daß unser Streben höhere Ziele aufweist. Wir wollen und werden aus dem Lehrling einen ganzen Menschen machen, der auch beruflich seinen Mann stellen kann! Wenn wir das nicht wollten, so käufelten wir uns damit selbst das Grab. Bezüglich der „sozialen Einsicht“ haben wir bei den Prinzipalen genug Erfahrungen gesammelt, als daß wir nicht wüßten, wie sie später mit den „minderwertigen“ Leistungen bei den Lohnverhandlungen operieren würden. — Es kommt wahrlich darauf hinaus, daß der Kollege, der den Lehrlingen selbst und der Lehrlingsorganisation interessellos gegenübersteht, den Prinzipalen in die Hände arbeitet. Das Band zwischen Gehilfe und Lehrling muß fester sein als das Band zwischen Prinzipal und Lehrling durch den Lohnvertrag.

In der anfangs erwähnten Konferenz der Leiter der Lehrlingsabteilungen wurde berichtet, daß ein Betriebsrat es abgelehnt hat, sich dafür einzusetzen, daß der Lehrling einige Stunden früher zum Jungbuechdruckerfest fahren konnte. Jeder Kollege kann sich vorstellen, wie der Lehrling nun zu dem betreffenden Gehilfen eingestellt ist. Die Lehrlingsleiter müssen sich ab, opfern kostbare Stunden ihres Familienlebens, doch von den andern Kollegen werden sie wenig unterstützt. — Nichts ist schwerer als das, als Lehrlingsleiter die Lehrlinge in ihrer Entwicklung fördern zu wollen und dabei nicht die Unterstützung der übrigen Kollegen in den Betrieben zu haben. Dort ist ebenfalls Kleinarbeit zu leisten. In den Betrieben muß durch eine gewisse Harmonie zwischen Gehilfe und Lehrling der Boden bereitet werden für freie, selbstgewollte Betätigung im Sinne der Menschheitsentwicklung.

Die Veranstaltung von Jungbuechdruckerfesten und in andern Gauen wird ihre Früchte zeitigen. Der Austausch der Erfahrungen durch die Abteilungsleiter ermöglicht sehr bald einen Gesamtüberblick über die

Tätigkeit in den Lehrlingsabteilungen. Ganz überraschend vielleicht wird sich ohne jede zentrale Anordnung ein einheitliches Ganzes herausbilden. Die Lehrlingsleiter finden unter sich selbst die Beispiele des richtigen Handelns. Das Gute bricht sich Bahn. Der kalte verzweifelnde Wollende wird wieder angespornt.

So wird die Gemeinschaft zwischen Gehilfe und Lehrling, keimend beim werktätigen Schaffen, vom Lehrling ausströmend wieder zum Lehrlingsleiter gleichsam als personalisierte Gehilfenschaft, und der Kreis ist geschlossen. Wer diesen Kreislauf zu unterbrechen versucht dadurch, daß er den Lehrlingen das Gift des nur parteipolitischen Meinungsstretzes einbläst, der stellt sich dem Mingen des einzelnen nach eigener Erkenntnis entgegen. Die jungen Menschen sollen werden: freie, selbstdenkende und urteilsfähige Menschen! Keine Nachschleppmaschinen.

Dafür zu sorgen, daß aus unsern Lehrlingen ein Nachwuchs entsteht, der mehr ist, als wir es selbst sind, ist eine ebenso grobe wie vornehme Aufgabe für die Kollegenschaft. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, manchen Kollegen mehr als bisher für unsere Lehrlinge zu interessieren.
Chemnitz. Walter Matthes.

Sächsisch-Thüringischer Jungbuchdrucker-Tag in Chemnitz

Vom herrlichsten Pfingstwetter begünstigt, fand während der Pfingstfeiertage in Chemnitz der diesjährige Jungbuchdrucker-Tag für die Gaue Erzgebirge-Bohland, Dresden, Leipzig und Thüringen statt. Eine stattliche Zahl Jungvögel mit ihren Abteilungsleitungen war der Einladung der gastgebenden Chemnitzer Abteilung gefolgt. Keiner wird es bereuen, an dieser in allen Teilen auf gelungenen Veranstaltung teilgenommen zu haben. Schon am Sonnabendnachmittag trafen Thüringer Gäste ein, die bald in Quartier bei Kollegen untergebracht waren, die noch Sinn und Verstand für unsern Nachwuchs haben.

Am Sonntagmorgen von 8 Uhr ab entwickelte sich am Hauptbahnhof inmitten des regen Pfingstverkehrs ein lebhaftes Treiben der jungen Kunsttänzer. Mit jedem Zuge kamen Jungbuchdrucker an und wurden mit Musik empfangen. Unter Borantritt einer Musikkapelle ging es dann in geschlossener Zug durch die Stadt nach dem „Volkshaus“.

Am 11 Uhr begann hier die Versammlung. Der Chemnitzer Abteilungsleiter 3schunte hieß die Teilnehmer willkommen und betonte die Notwendigkeit solcher Tagungen. Namens des Gauvorstandes und der Mitgliebschaft begrüßten die Kollegen Dertelt und Wangelein mit herzlichsten Worten den Jungbuchdrucker-Tag, den Verhandlungen besten Erfolgs und den Teilnehmern schöne Stunden in Chemnitz wünschend. Als Vertreter des Verbandsvorstandes war Kollege Fülle erschienen, welcher in lebenswürdigster Weise auch das Referat übernommen hatte.

In seinem Vortrage „Der Verband und seine Lehrlingsabteilung“ streifte Kollege Fülle eingangs die seit jeher fortgesetzten Bestrebungen des Verbandes, Einfluß auf die Gestaltung des Lehrverhältnisses zu gewinnen, welche Bestrebungen endlich 1920 zur Schaffung der Lehrlingsordnung führten. Nicht nur im Interesse der Jugend, sondern auch des Gewerbes liegt es, wenn die Lehrlinge geschult und genügend ausgebildet werden. Auch die Gehilfenschaft hat erhöhtes Interesse an guter Ausbildung der Lehrlinge, denn nur eine beruflich auf der Höhe stehende Gehilfenschaft kann und wird dem Gewerbe nützen, und nur Menschen, die sich ihres Wertes bewußt sind und auf Grund ihrer Leistungen ihre Ansprüche an Leben geltend machen, sind wertvolle Mitglieder des Ganzen. Eingehend schilderte Redner alle Phasen organisatorischer Arbeit, die in der Schaffung der Lehrlingskafala gipfeln, die vom Verbands bei allen Tarifverhandlungen in den Vordergrund mit gestellt wurde und deren Einhaltung von uns scharf überwacht wird. Wenn auch heute noch vielleicht einzelne Betriebe diese Etapa zu durchbrechen suchten, in sähem Kampfe ist es doch gelungen, die Lehrlingsordnung zu beschließen. Nach dem Zusammenbruch Deutschlands ist es notwendiger als je, daß Qualität der Arbeit geleistet wird, um auf dem Weltmarkt der Konkurrenz begegnen zu können. Die Schaffung der Lehrlingsordnung machte es zur Notwendigkeit, daß der Verband sich auch organisatorisch der Lehrlinge annahm. Dies erkannte auch die im Juni 1920 in Nürnberg tagende Generalversammlung: der organisatorische Zusammenfluß der Lehrlinge wurde durch Schaffung der Lehrlingsabteilung vollzogen. Das künstlerische, rückständige Unternehmertum immer und außerhalb des Buchdruckerwerkes brachte es aber leider fertig, mit Hilfe der Handwerkskammern die von allen christlichen Unternehmern und Pädagogen als musterhaft und erfolgversprechend bezeichnete Lehrlingsordnung zu Fall zu bringen. Drei Jahre sind in das Land gegangen seit „Inkrafttreten der Lehrlingsordnung“. Von unsern Unternehmern wurde der Mann, der die Lehrlingsordnung niederstieß, gefeiert — doch ist es im Prinzipalslande dann still darüber geworden. Dem Verbands lag dann ob, die Nachschleppmaschinen, Überstunden und Verien der Lehrlinge als tarifliches Recht festzuhalten; dies ist ihm leicht gelungen. Die fachliche Ausbildung stellt der Verband in den Vordergrund. Seine Mitglieder sollen ganze Männer sein, verständig und als Mensch. Die Jugend zu solchen zu machen, dazu dient die Lehrlingsabteilung. Es ist innerhalb der Kollegenschaft eine andere Einstellung den Lehrlingen gegenüber herbeizuführen! Nicht der Konkurrenz, sondern der prüfere Mitarbeiter soll darin erblickt werden, und jeder

einzelne muß so wirken, daß der junge Mensch mit Vertrauen und Achtung zu Verbandsmitgliefern aufblickt. Die Arbeit in den Lehrlingsabteilungen, von Kollegen geleistet aus höchstem Idealismus und tiefster Liebe zur Menschheit, muß von der Gesamtkollegenchaft gewürdigt und gefördert werden, nicht aber durch irgendwelche Animositäten gehindert. Frei von aller Parteishablone wird in den Lehrlingsabteilungen erstrebt, einheitsvolle, zielbewußte Menschen heranzubilden durch Vorträge aus allen Gebieten des Wissens. Dem Verbands ist es gelungen, alle seine Einrichtungen, auch den „Jungbuchdrucker“, trotz der Inflation durch das Anlaufjahr 1923 hindurchzubringen. Nicht nach Schablone, sondern in vollster Freiheit des einzelnen, aber im Rahmen der Organisation soll nachgeholt werden, was wegen Mangel an Mitteln in dieser Zeit versäumt werden mußte. Die Jugend tritt bereit das Erbe an, sie soll es mehr und veredeln als sittlich geläuterte Menschen, ihrer Verantwortlichkeit bewußt und den kommenden Kämpfen gewachsen. Unser Jungmänner soweit zu bringen, ist die hohe Aufgabe der Lehrlingsabteilung. Deshalb verlangen wir vom Reichstag und der Regierung eine Gesetzgebung, die im Interesse der Volkswirtschaft die volle Durchführung der Lehrlingsordnung gestattet. Diese Angelegenheit darf nicht mehr hinausgeschoben werden, die entgegenstehenden Bestimmungen der unter ganz andern Wirtschaftsverhältnissen entstandenen Gewerbeordnung müssen auf schnellstem Wege ausgeschaltet werden. Gehilfen und Jungbuchdrucker müssen sich ihre Pflichten gegeneinander bewußt werden und ein engeres Zusammenarbeiten muß Platz greifen. Und wenn die Jungbuchdrucker den richtigen Kern erfasst haben, freudig mitarbeiten und ihren Geist stärken, den Beruf mit Lust und Liebe ausüben, dann werden sie sich auch später ihres Wertes als Arbeiter, als wichtiges Glied im Produktionsprozeß bewußt und danach einschließen werden. Die edelsten menschlichen Tugenden in der heranwachsenden Jungmannschaft zu wecken und zu pflegen, sie zu befähigen, den Kampf um das Dasein zu bestehen und das große Menschheitsideal nach Freiheit und Gleichheit alles dessen, was Menschenantizität trägt, verwirklichen zu helfen — das ist Zweck und Ziel unserer Lehrlingsabteilung! So schloß Kollege Fülle seine voller Begeisterung gehaltenen, reichlich einstündigen Ausführungen und brauender, jubelnder Beifall der nahezu 800 Jungbuchdrucker zeigte das Verlangen, in seinem Sinne fieber zu wirken. Eine Aussprache über das Referat wurde abgelehnt, um seinen tiefen Sinn nicht zu verwischen. Als Entschließung wurde angenommen: „Die Jungbuchdrucker, die am 8. Juni 1924 aus den sächsisch-thüringischen Gaue in Chemnitz versammelt sind, fordern im Sinne der Ausführungen des Referenten von den amtlichen Stellen des Reiches, daß bezüglich der Gestaltung der Jugendbuchdrucker, besonders der Durchführung der im Jahre 1920 beschlossenen Lehrlingsordnung für das Buchdrucker- und Verlagswesen die noch bestehenden veralteten gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung usw. unverzüglich beseitigt werden.“

Nachmittags 3 Uhr fanden sich die Abteilungsleiter mit dem Vertreter des Verbandsvorstandes zu einer Sitzung zusammen. Gesammelte Erfahrungen wurden ausgetauscht, neue Wege gesucht und über all den Auseinandersetzungen stand bei allen Leitern die Liebe zur Jugend, das Sehnen nach Bervollkommnung unseres Nachwuchses und die freudige Arbeit im Interesse unserer großen Organisation, des Verbandes. Doch auch manch scharfes Wort über das Verhalten einzelner Kollegen den Lehrlingsabteilungen gegenüber wurde gesprochen und der Wunsch ausgedrückt, daß in Zukunft dies anders werden möge. Der „Korr.“ selbst möge in seinen Spalten das Verhältnis des Verbandes zur Lehrlingsabteilung mehr und öfter behandeln, damit die Kollegenschaft im Reich mehr und mehr Interesse an der Lehrlingsabteilung gewinnt. Auf Einladung der Leipziger Abteilung beschloß die Konferenz, im nächsten Jahre wieder einen Jungbuchdrucker-Tag zu veranstalten, und zwar in Leipzig. Nach dreistündiger Verhandlung schloß Kollege 3schunte (Chemnitz) diese Konferenz mit dem Wunsche, daß die hier geschlossenen Verhandlungen befruchtend auf die einzelnen Abteilungen wirken mögen und der nächstjährige Jungbuchdrucker-Tag Erfolge befruchten möge.

Der Abend vereinigte sämtliche Teilnehmer und eine große Anzahl Kollegen zu einem Kommers.

Am zweiten Feiertag früh 7 Uhr trafen sich die Teilnehmer bereits wieder, um eine Wanderung nach der Augustsburg anzutreten. Schwer hingen die Wolken am Himmel und ein unliebsamer Regen rieselte hernieder. Doch das Buchdrucker-völkchen ließ sich nicht beirren. Froh ging es in den Morgen hinein und siehe — bald brach die Sonne durch und ließ den Wanderern die schöne Gebirgspartie zum Genuß werden.

Ein gemeinames Mittagsmahl im Schloß Augustsburg ließ den das Steigen im Gebirge nicht Gewöhnten das Schwitzen und Keuchen vergessen; der Humor trat in sein Recht. Die Schenswürdigkeiten des alten Schlosses wurden unter kundiger Führung besichtigt und Ausblick auf das schöne Erzgebirge gehalten. Allzubald mahnte die Führung zum Aufbruch; mit Sang und Klang ging es zurück. In Blöha verabschiedeten sich die Dresdner, und die übrigen fuhren mit der Bahn nach Chemnitz zurück, um ihre Anstaltswege zu erreichen. Die ganze Veranstaltung trug einen in sich geschlossenen Charakter, und die Teilnehmer werden sich noch oft und gern der Tage in Chemnitz erinnern und die ihnen angewidmerte Bestürzung zur Hand nehmen.

Ein Teil der Teilnehmer konnte bei Kollegen in Quartier wohnt werden, der größere Teil jedoch mußte Massenquartier beziehen. Es ist bedauerlich, daß bei einer Mitgliebschaft von nahezu 800 Kollegen nicht so viel Quartiere zu finden waren, daß alle Teilnehmer untergebracht werden konnten. Immer sind es nur einzelne, die sich bei jeder Gelegenheit in den besten Tagen stehen. Auch dies muß anders werden, soll die alte Buchdruckerkollegenchaft nicht aufgegeben werden. W. F.

Wanderversammlung der Stereotypen Mitteldeutschlands in Halle a. d. S.

Der 22. Juni 1924 vereinigte die Stereotypen Mitteldeutschlands zu einer Wanderversammlung im „Volkspark“ in Halle. Dem Ruf von Berlin und Leipzig waren Kollegen aus Chemnitz, Dresden, Halle, Erfurt, Magdeburg und anderen Druckorten gefolgt, so daß der Zweck der Veranstaltung als gelungen bezeichnet werden kann.

Nach Eröffnung der Versammlung durch den Kollegen Goeßke (Berlin) und Konstituierung des Bureaus, in das die Kollegen Goeßke (Berlin), Kaufeld (Leipzig) und Goldammer (Erfurt) entsandt wurden, begrüßte Kollege Fischer im Namen des Gauvorstandes die Versammlung mit herzlichem Worten.

Der Obmann der Zentralkommission, Kollege K. W. Schmidt, betonte in seinem Referate, daß wir uns in einem ereignisreichen Jahre befinden. Er zeichnete in großen Zügen die wirtschaftspolitische Situation der letzten Jahre. Nicht ohne eigene Schuld habe das Proletariat nach der Revolution eine schwere Niederlage erlitten. Das Kapital hat die ihm durch das Proletariat gelassene wirtschaftliche Ausbeutefreiheit benützt, um die Arbeiterklasse wieder fest vor seinen Karren zu spannen und bestimmt die Linien der inneren Politik. Durch die in den letzten Jahren hier und da vorgekommene Teilnahme von Arbeiterführern an der Regierung sei an diesem Zustand nichts geändert worden. Hierdurch sei vielmehr die Aktionskraft des Proletariats gelähmt worden. Er lehne es allerdings ab, hierfür nur Einzelpersonen verantwortlich zu machen. Schuld an der Arbeiterniederlage trage die falsche ideologische Einstellung vieler Schichten des Proletariats. Das Kapital habe mit der sogenannten Inflation seine stärksten Waffen ausgespielt und versuche nun auch die sogenannten Sozialgesetze für seine Zwecke einzuspannen. Hierbei verwies er auf die unhaltbaren Zustände in der Erwerbslosenfürsorge. Das Geld der Arbeiter werde hier als Belohnung gewährt für diejenigen, die das Kapital auf die Straße wirft. Während die freie Willensäußerung der Arbeiter durch Entzug der von ihnen selbst gezahlten Gelder bestraft würde. Angesichts dieser Situation hätte es der Verbandsvorstand schwer gehabt, die Verhandlungen mit den Unternehmern zu führen; er mußte sich daher oft auf die Defensiv beschränken. Auch die Verhandlungen der Experten bei den Sonderbestimmungen seien angesichts der Gesamtlage nicht ohne Schwierigkeiten gewesen. Doch glaube er, daß sowohl der Verbandsvorstand als auch die Zentralkommission mit gutem Gewissen vor die Mitglieder treten können. Die Stabilisierung bringe nun wieder einen besseren Kampfboden, infolgedessen müsse sowohl von den politischen Parteien als auch von den Gewerkschaften verlangt werden, daß sie sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für den weiteren Ausbau unserer Bewegung einsetzen. Zum Schluß streifte der Redner noch eine Anzahl von Fragen, die sowohl den Spartenkonarck als auch den Hamburger Verbandstag beschäftigen werden, mit der Ermahnung, daß es nicht nur darauf ankomme, den Kampf auf die Instanzen abzuwälzen, sondern überall selbst tatkräftig für unsere Forderungen einzutreten, schloß Kollege Schmidt seine Ausführungen.

Nach einer kurzen sachlichen Ausprache berichteten die Vorsitzenden der Vereine Berlin, Chemnitz, Dresden, Halle, Leipzig, Erfurt, Magdeburg über die Verhältnisse in ihren Gauen.

Der Nachmittag sowie der Abend vereinigte die Teilnehmer nach einer kleinen Partee am Saaleufer noch zu einem von echter kollegialer Fröhlichkeit getragenen Beisammensein. □

Korrespondenzen

-p. Frankfurt a. M. (Bezirksversammlung.) Die gewerkschaftliche Interesselosigkeit der großen Masse der Mitglieder wenißstens hier am Ort kann wohl kaum deutlicher demonstriert werden, als dies durch die am 11. Juni abgehaltene Bezirksversammlung geschah: kaum ein Zehntel der Mitglieder hatte es für notwendig erachtet, der dreimal ergangenen Einladung Folge zu leisten! Diese Tatsache ist um so beschämender und stellt insofern geradezu eine Mißachtung der Organisation dar, als es möglich gewesen war, den zweiten Verbandsvorsitzenden zu einem Vortrag zu gewinnen. Derart indifferent eingestellte Mitglieder haben naturgemäß jegliches Recht verliert, an den Maßnahmen der Organisationsleitung oder der Funktionäre Kritik zu üben. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen des Kollegen Nepeck konnten 50 Kollegen neu bzw. wieder aufgenommen werden, während eine Anzahl anderer wegen Nichterens oder Nichtmeldens ausgeschlossen werden mußte. Sodann hielt Kollege Krauß sein Referat über: „Gewerkschaftliche Aufgaben und Kämpfe der Gegenwart“. In zweifelhafte, äußerst lehrreichen Ausführungen entrollte der Redner ein Bild über die wirtschaftlichen und organisatorischen Vorkämpfe der Nachkriegszeit, wobei er die Maßnahmen der Organisationsleitung in den verschiedenen und besonders kritischen Situationen eingehend erläuterte. Treffsicher und ohne Rücksicht auch auf die Berichtigungsbestrebungen in der Arbeiterbewegung ein und schloß seinen mit starkem Beifall aufgenommenen Vortrag mit einem Appell an die Einheit und Geschlossenheit der Arbeiter als der Vorbedingung zur inneren Wiedererstarkung der Gewerkschaften auf die Höhe der Vorkriegszeit. An der Ausprache beteiligten sich vier Kollegen, die sich im großen und ganzen mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärten. Gegen eine Stimme wurde sodann ein Antrag angenommen, zum Pfsten des Fonds für unverschuldet in

Not geratene Kollegen im Monat Juni einen einmaligen Extrabeitrag in Höhe von einer Mark zu erheben. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten und einer Aufforderung des Vorsitzenden, für die Folge mehr auf die Launen und Gleichgültigen einzuwirken, fand die sonst gut verlaufene Versammlung ihr Ende.

Karlsruhe. (Drucker.) Die am 3. Juni abgehaltene Versammlung beschäftigte sich vorwiegend mit dem Ende August in Hamburg stattfindenden Maschinenmeisterkonarck und unsern bekannten Forderungen betreffend Ausgleichszulage. Es wurde einstimmig beschlossen, unsern Kreisvorsitzenden Gaim als Vertreter zu entsenden und die Kosten durch Sonderbeiträge aufzubringen. Die Mitglieder vom Kreis Karlsruhe erwarteten, daß der Konarck mit allem Nachdruck für unsre Forderungen eintritt. Für den Posten des von hier wegziehenden zweiten Vorsitzenden wurde eine Ersatzwahl vorgenommen. Nachdem noch Erledigung einiger technischer Fragen.

Konstanz. Die zum 11. Juni einberufene Versammlung befahl sich neben andern Tagesordnungspunkten auch mit dem neuen Manteltarif und dem Lohnabkommen. Köste der Manteltarif noch Befriedigung aus, so war dies vom Lohnabkommen nicht zu sagen. Fasten doch die Gehilfen mit 35 M. Spitzenlohn gerechnet. Das neue Lohnabkommen bedeutet für viele siegreiche Korkkämpfer jetzt nachträglich eine Niederlage insofern, daß mancherorts wie auch hier ein minimaler Lohnabzug eintritt. Das Jahr 1924 scheint für uns hier besonders „abbau-segenreich“ zu sein. Wurde uns doch schon eine Herabsetzung des Lokalaufschlages erteilt. Die immer mehr entristete Stimmung der Kollegen ist daher berechtigt; die Gehilfenvertretung kam nicht gut weg in der Debatte. Trotz aller Mühen und Sorgen beschloß dennoch die Versammlung, eine Johannistfeier abzuhalten, um den betrieblen Buchdruckerherzen Gelegenheit zu Freude und Geselligkeit zu geben.

Regensburg. Nun sind sie verrauscht die frohen Stunden des Bezirksjohannisfestes der Metallgeschäften Deggendorf, Landsbut, Passau, Regensburg und Straubing für den südbayerischen Bezirk in dem Donaustädtchen Deggendorf. Zahlreich hatte die Kollegenchaft mit ihren Angehörigen der Einladung Folge geleistet, und ein frohes Leben und Treiben entwickelte sich schon am frühen Morgen bei der Ankunft in Deggendorf. Früh 10 Uhr fand in dem festlich dekorierten „Schwarzmannsaal“ die Festversammlung statt, die durch den Vortrag der Krahlschweichertischen Verbandsymne durch die „Typographia“ Regensburg und den Arbeitergesangverein Deggendorf eröffnet wurde. Nach einigen Begrüßungsworten betrat der Referent, Kollege Baier (München), das Podium, um über „Der Verband der Deutschen Buchdrucker und seine Bedeutung in der Gewerkschaftsbewegung“ zu sprechen. In markanten, zu Herzen gehenden Worten schilderte er kurz den Werdegang, die Kämpfe und Aufgaben der Organisation, dessen führende und richtunggebende Stellung in der Gewerkschaftsbewegung und schloß mit einem eindringenden Appell zum treuen Festhalten an der Organisation und zur eifrigsten Mitarbeit. Stürmischer Beifall belohnte den Redner für seine trefflichen Ausführungen. Von 1 bis 2 Uhr fand auf dem Stadtplatz zu Ehren der auswärtigen Kollegen Standmusik statt, wo sich der Großteil der Kollegen auch nach dem Mittagstisch ein Stellbischen gab. Ein prächtiger Zug unter Vorantritt der Musikkapelle und unter Mitführung der alten Regensburger Buchdruckerfahne, deren Schacht im Jahre 1848 die Revolutionsfahne trug, und der drei Sängerkorpsen bewachte sich durch die Stadt zum „Mauskeller“, woselbst dann ein Gartenfest mit Musik- und Gesangsvorträgen nebst dem üblichen Preisquadräteln und Bodstücken, wozu die Deggendorfer Firmen prächtige Ehrengaben gestiftet hatten, stattfand. Die Leistungen der drei mitwirkenden Gesangvereine „Typographia“ Regensburg und „Typographia“ Passau sowie Arbeitergesangverein Deggendorf verdienten ebenfalls den reichlich spendeten Applaus. Die Teilnahme seitens der Deggendorfer Bevölkerung war groß. Alle Teilnehmer dürften von dem Gebotenen befriedigt gewesen sein. Abends 8 Uhr vereinigte die Festfeier im „Schwarzmannsaal“ nochmals die Teilnehmer; die Programmnummern wurden von den drei Gesangvereinen und dem Streichorchester der Haimersfelder Stadtkapelle unter der Direktion des Musikprofessors Haimel bestritten. Glänzende Leistungen, sowohl musikalisch wie gesanglich, wurden geboten. Weiter machte sich gegen Ende eine gewisse Abspannung bei den Teilnehmern bemerkbar, war doch der Großteil schon mehr als 20 Stunden auf den Beinen im Festeskrubel, trotzdem hielt die frohe Stimmung an. Es war sogar schon Tagesgrauen, als die letzten die gastliche Stätte verließen, wenngleich die Mehrzahl doch früher ihre Quartiere, für die die Deggendorfer Kollegen gut gesorgt hatten, aufgesucht hatten. Der zweite Tag vereinigte noch einen Großteil zu einem Ausflug nach dem Weitzberg, einer hoch über Deggendorf liegenden kleinen Ortschaft, durch landschaftlich herrliche Gauen mit prächtigen Ausblicken auf die Donauebene und den bayerischen Wald. Nur allzu rasch verschwanden die Stunden, und allen zu früh schlug die Abschiedsstunde. Echter rechter Buchdruckergeist hatte die ganze Veranstaltung beherrscht, und wohl allen Teilnehmern dürften die Stunden unvergeßlich bleiben. Manche alte Freundschaft wurde wieder aufgekriegt, manche neue geschlossen, aber auch manches Samenkornt ist in die Herzen unser Junakollegenchaft gesät worden. Mancher Laue wurde wieder aufgerüttelt und die Treue zur Organisation wieder gefestigt. Möge der Organisation Nutzen erwachsen aus solchen Zusammenkünften. In dieser Stelle herzlichsten Dank der kleinen Deggendorfer Kollegenchaft für die freundliche Aufnahme und die reumütige Durchsührung des Festes. Die Druckfahne und Annenchen wurden von der Firma Rothstalt kostenlos ausbezahlt, die Firma Heil stiftete zum Preisquadräteln eine Lederaktennappe. Welchen Firmen hierfür besten Dank.

Stuttgart. Eine fast vollständig besuchte Funktionärerversammlung nahm am 27. Mai den Bericht des Gehilfenvertreters Klein entgegen. Lebhaftes Kritik wurde am materiellen Ergebnis der Verhandlungen geübt. Die Abstufungen in den Klassen gegenüber dem Friedensstand mühten ausgeglichen werden. Die Unterscheidung im Lohn zwischen Ledigen und Verheirateten in der C-Klasse und darüber hinaus wirkte als bitterer Unrecht. Ein halbes Jahr sei Stuttgart die teuerste Stadt der Kreisvororte und in letzter Zeit von den erfassten Städten überhaupt. Aus diesem Grund hätte eine dauernde Korrektur des Ortszuschlags auf 25 Proz. erfolgen müssen. Das Arbeitszeitabkommen bringe eine angenehme Verbesserung in der Abgrenzung und Bestimmung des Achtfundentages. — Am 13. Juni tagte eine Mitgliederversammlung, die bei der Entgegennahme lokaler Mitteilungen die erfreuliche Feststellung verzeichnen konnte, daß die Buchdrucker Stuttgarts für die Bernarbeiterversammlung weitläufig an der Spitze aller Organisationen stehen. Die Anträge zum Hamburger Verbandstag brachten eine lebhaft diskutierte, so daß ein weiterer Punkt der Tagesordnung abgelehnt werden mußte. Der Versammlungsbesuch ließ zu wünschen übrig.

Würzburg. In der am 2. Juni abgehaltenen außerordentlichen Versammlung erstattete Gehilfenvertreter Semmerich den Bericht von den letztmaligen Tarifverhandlungen. Einleitend gab er ein Bild von den wirtschaftlichen Verhältnissen im allgemeinen, die zurzeit unter dem Zeichen von Missernte und -ausperrungen stehen, und ging dann in größtenteils auf die Verhandlungen selber ein. Auf das Referat einzugehen, erübrigt sich, da ja der „Korr.“ schon die ganze Materie eingehend behandelt hat. Nur soviel sei gesagt, daß der Redner es verstand, in fesselnder Weise das Ringen und Kämpfen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen vor uns zu entrollen. Dem beifällig aufgenommenen Referat folgte eine von drei Rednern bestrittene Diskussion. In dieser wurde ausgeführt, daß es den Gehilfenvertretern auch diesmal nicht gelungen sei, uns den alten Tarif (nicht den letzten durch Schiedsprüfung verhandelten) zurückzuerobern, denn außer in den dehnbaren Bestimmungen über die Arbeitszeit weise er auch in den Lohnstaffelungen Verschlechterungen gegen früher auf. Ein anderer Redner führte aus, daß uns die Bestimmungen über die Arbeitszeit nicht befriedigen könnten, denn solange der Unternehmer jederzeit die Arbeitszeit verlängern könne, hätten wir keinen tariflichen Achtfundentag. Im Schlusswort betonte der Redner, daß es bei späteren Verhandlungen und Fortdauer der günstigen Geschäftslage (auch Geschäftslosgang) der Gehilfen vorausgesetzt) sicher gelingen würde, die Gehilfenschaft wieder vorwärts zu bringen. Die übrigen Tagesordnungspunkte waren lokaler Natur.

Den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr!

(50jährige Verbandsjubiläum)

Kollege August Wrase in Schwerin i. M. (Kondition: Firma Bärensprung).

Invalide Peter Kymuth in Darmstadt.

Invalide Wilhelm Hille in Darmstadt.

Invalide Hugo Scherff in Bensheim a. d. B.

Allgemeine Rundschau

Der „Korrespondent“ in den Reiseverkehren für Buchdrucker. In letzter Zeit wurden von den Kollegen, die sich auf der Wandererschaft befinden, darauf aufmerksam gemacht, daß der „Korr.“ nur noch sehr selten in den Reiseverkehren für Buchdrucker (Gewerkschaftshäuser oder Fernbergschaftshäuser an den einzelnen Zastellen) zu finden sei. Einer dieser Kollegen behauptete sogar, daß er auf der großen Strecke zwischen Frankfurt a. M. und Leipzig das Verbandsorgan trotz Nachfrage nicht auf einer einzigen Zwischenstation zu Gesicht bekommen habe. Dieser Abseitsstand sollte im Interesse unserer reisenden Kollegen so schnell wie möglich beseitigt werden. Vor dem Kriege war es selbstverständlich, daß der „Korr.“ auf jedem Reiseverkehr für Buchdrucker aufлаг; teils wurde von der betreffenden Mittelstation dafür gesorgt, teils legten die in Frage kommenden Wirte selbst Wert darauf, daß das Verbandsorgan in ihrem Lokal einen allen Gästen zugänglichen Platz hatte. Wir glauben, daß es nur dieses Hinweises bedarf, daß dieser alte Brauch wieder zur Geltung kommt und von den in Betracht kommenden Reisekassenverwaltern das Nötige veranlaßt wird, um unsern reisenden Kollegen die Gelegenheit zum fortlaufenden Lesen des Verbandsorgans zu bieten. Allerdings wäre von unsern reisenden Kollegen ebenso streng wie früher darauf zu achten, daß der in den Reiseverkehren aufliegende „Korr.“ nicht mitgenommen wird, sondern in follemler Weise auch noch den übrigen und nachfolgenden Reisenden zur Verfügung bleibt.

Die nächsten Gehilfenprüfungen in Berlin. Anmeldungen zu den Gehilfenprüfungen der im Oktober d. J. ausserordentlich, Drucker, Stereotypen, Galvanoplastiker und Stempelfestsetzerlehrlinge aus dem Stadtkreis Groß Berlin nimmt schon jetzt jeden Donnerstag von 3 bis 6 Uhr — außer Donnerstag, den 10. Juli 1921 — bis einschließlich Donnerstag, den 7. August 1921 und dann wegen Beurteilung des Bestehens erst vom Donnerstag, dem 18. September 1921 ab wieder jeden Donnerstag der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Buchdruckermeister Alfred Karsberg, in Firma L. Düringhofen, Berlin NO 18, Rindenviertel Straße 17, entgegen. Bei der Anmeldung sind mitzubringen: Ein selbstständig verfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf des Prüflings auf Reichsformatbogen, eine Bescheinigung des

Lehrherrn, von wann bis wann die Lehrzeit währte, das Abgangszeugnis der Pflichtfortbildungsschule und die Prüfungsgelühr in Höhe von 6 Goldmark (Sendungen durch die Post nicht zu empfehlen, da nur persönlich abgegebene Gesuche sofort erledigt werden).

Von den feindlichen Gesellen Brüdern. Laut einem am 7. Juni versandten Versammlungszirkular des Berufsverbandes nationaler Buchdrucker, „Ortsgruppe Berlin“, sollte am 12. Juni in einer Generalversammlung die große Weltfrage gelöst werden: „Deutsch-völkische Kampf-gewerkschaft oder politisch neutraler Berufsverband?“ Baatz machte noch etwas Feuer dahinter, indem er bemerkte, daß ein „von Herrn Lienau dort gestellter und persönlich bearbeiteter Antrag, den Berufsverband nationaler Buchdrucker den Deutsch-völkischen Kampf-gewerkschaften anzugliedern, zur Abstimmung gelangt“. Also ein Turnier der Haupt-matadore um den Vorrang in der Gewerkschaft! Wie es ausgelaufen ist, wissen wir noch nicht. Die Hauptsache ist, daß diese Brüder sich spinnefeind sind. Um den Zuzug in seinen überblutenden Aden zu vermehren, hat der Kommunistenabkömmling Baatz noch hinzugefügt, daß die Teilnehmer an einer Kundgebung in Ludenwalde am 15. Juni auch ihre Frauen anmelden sollten. Alles erhalte freie Hin- und Rückfahrt sowie auch Mittagessen. Die Geistesreichen Unternehmerrisikopendienten werden wohl so spekulieren, daß die Lienauer ihnen in solchen „Freiheiten“ es nicht gleich tun können und sie daher mehr „Zuzug“ haben werden. Aber auch das könnte ein Irrtum sein, denn es gäbe ja keine Deutsch-völkischen Mannschaften, wenn sie nicht ausgehalten werden würden. Daß sich dazu Buchdrucker hergeben, und seien es ihrer noch so wenig, diese Käuflichkeit ist tief schmerzhaft.

Die „Gerechtigkeit“ der „Buchdrucker-Woche“. Kürzlich wurde der verantwortliche Redakteur des „Saarkuriers“ vom Schöffengericht in Saarbrücken wegen Beleidigung und übler Nachrede gegenüber den saarländischen Zeitungsverlegern zu einer Geldstrafe von 600 Franken verurteilt. In der Hauptsache handelte es sich um eine Verfechtung der Interessen der Gehilfenschaft während eines Streiks im Januar d. J. durch den „Saarkurier“, der laut „Buchdrucker-Woche“ in dieser Sache u. a. folgendes schrieb: „Wir stellen erneut fest, daß der Streik im Saargebiet von den Buchdruckerbesitzern willkürlich provoziert worden ist. Alle Welt weiß heute, daß es der Prinzipalität darauf ankam, den Achtfundentag im Buchdruckgewerbe vollständig zu beseitigen.“ Diese ganz zutreffenden Darstellungen waren noch von einer scharfen Kennzeichnung der Haltung eines von den saarländischen Zeitungsverlegern während des Streiks herausgegebenen Nachrichtenblattes, das von gemeinsten Verleumdungen der ausständigen Buchdrucker strotzte, begleitet. Gegen diese öffentliche Kennzeichnung ihres Streitbrecherorgans erhoben dann der Deutsche Buchdrucker-Berein (Bezirk Saarbrücken) und der Verein Deutscher Zeitungsverleger (Bezirksverein Saar) Klage wegen verleumderischer Beleidigung und erzielten am 16. Mai d. J. die oben erwähnte Verurteilung. Wir sind nun der Auffassung, daß dieses Urteil ein höchst ungerechtes und einseitiges ist. Denn das „Nachrichtenblatt“ der saarländischen Zeitungsverleger hatte seinerzeit an Beschimpfungen der Gehilfenschaft das möglichste geleistet; wenn dann der „Saarkurier“ in gebührender Weise darauf antwortete, so hätte man die Sache nach Beendigung des Streiks als ausgeglichen betrachten können. Daß das nicht geschah, ist sehr bedauerlich, weil es nicht dazu beitragen dürfte, dem gewerblichen Frieden im Saargebiet zu dienen. Daß aber nun die „Buchdrucker-Woche“ den Ausgang dieser Beleidigungsklage unter der Stichmarke „Gerechte Strafe“ ihrem Leserkreis bekanntgibt, das ist jedenfalls ebenso geschmacklos wie charakteristisch für dieses Fachblatt.

Neue Beschränkung der Pressefreiheit. Unter Berufung auf Artikel 48 der Reichsverfassung, der dem Reichspräsidenten außerordentliche Vollmachten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gibt, hat die Reichsregierung am 17. Juni d. J. eine neue Presseverordnung verkündet, wonach periodische Druckschriften auch dann verboten werden können, wenn durch ihren Inhalt auf Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder gegen die von Behörden innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen oder zu Gewalttätigkeiten gegen politisch oder wirtschaftlich anders Denkende aufgefordert oder angereizt wird. Dieses Verbot umfaßt auch jede angeblich neue Druckschrift, die sich sachlich als die alte darstellt und die im gleichen Verlag wie die verbotene Druckschrift erscheinenden Kopfbücher. Die Zustellung eines Ersatzblattes an die Bezirker der verbotenen Druckschrift ist verboten. Nach dieser Verordnung verbotene Druckschriften oder Ersatzblätter unterliegen der Beschlagnahme, die keiner richterlichen Bestätigung bedarf. Begründet wird diese weitere Beschränkung der Pressefreiheit durch die Reichsregierung damit, daß von radikaler Seite in der Presse während der letzten Monate fast täglich auf Ungehorsam gegen die Gesetze und zur offenen Auflehnung gegen die Anordnungen der Behörden aufgefordert worden sei. Anreizungen zu Gewalttätigkeiten gegen politisch oder wirtschaftlich Andersdenkende veräufelten immer mehr die politische Atmosphäre. Wurde eine Zeitung verboten, so erfolgte Zustellung der im gleichen Verlag erscheinenden Kopfbücher an die bisherigen Abonnenten, oder es wurde diesen eine andre Zeitung gleicher Tendenz zugestellt und so die Wirkung des Verbotes illusorisch gemacht. Wir bezweifeln, daß diese neue Beschränkung der Pressefreiheit das politische Leben harmloser gestalten wird. Denn jede Unterdrückung der Meinungsfreiheit hat noch immer zu weit gefährlicheren Verwicklungen in Politik und Wirtschaft geführt. Das gedruckte Wort war noch immer besser kontrollierbar und auf seine Verächtlichkeit oder Sanktionierung zu achten, als der unter Ausschluß der Öffentlichkeit mündliche oder schriftliche Gedankenaustausch. Es hat sich besonders in letzter Zeit gezeigt, daß eine andere Meinungsfreiheit sehr viel dazu beitragen hat, die Idee

